

Das Bildungsmagazin des Landeselternbeirats



Landeselternbeirat
Baden-Württemberg
Eltern MitWirkung

Mobbing an Schulen
Wo fängt es an, wo hört es auf?

Partikularinteressen statt ganzheitlicher Lösung
Wie wär's mit mehr Miteinander?!

Eltern fragen – Michael Rux antwortet
Ärztliche Handlungen durch Lehrkräfte

Mehrsprachigkeit und Sprachentwicklung
Interview mit dem Studienautor Dr. Martin Schastak

Inhaltsverzeichnis

Die Würde des Menschen ist unantastbar

(Artikel 1 Absatz 1 GG)

Wo fängt es an, wo hört es auf – hört es auf? 3

Bildung neu denken!?

Gedanken eines Elternteils 5

Wie wär's mit mehr Miteinander?!

Partikularinteressen und Parteipolitik haben im Lösungsprozess der aktuellen Schulmisere nichts verloren 6

Abitur nach der Pandemie

Eine kritische Bilanz mit versöhnlichem Ausblick 7

Mehrsprachigkeit und Sprachentwicklungsverzögerung

Ein Interview mit dem Leibniz-Institut Frankfurt 9

Mit vereinter Kraft

Ehrenamt im Schulförderverein 12

Eltern fragen – Michael Rux antwortet

Ärztliche Handlungen durch Lehrkräfte 13

Schulgesundheitsfachkräfte

– ein vielversprechendes Modellprojekt in Stuttgart ... 14

Demokratiebildung im Zeitalter der Digitalität

Vortrag von Dejan Mihajlović im BundesElternRat 15

Die Kennenlernklausur

des 20. Landeselternbeirates Baden-Württemberg 17

Danksagung Ehrenamt

Verabschiedung der Vorstandsmitglieder
des 19. LEB 18

Ab in den Hörnleswald!

Endlich wieder: Die Eltern dürfen gnädigst in Stuttgart
antraben 19

Liebe Leserinnen und Leser,

die Bildungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule ist ein viel beschworenes Gut. Der Zugang der Schulen und Lehrkräfte zu den Eltern ist genauso wichtig wie das Interesse der Eltern an der schulischen Entwicklung der Kinder. Aus vielen



Sebastian Kölsch,
Vorsitzender des
20. Landeselternbeirats

Schulen wissen wir aber, dass bei Klassenpflegschafts- oder gar Elternbeiratssitzungen oft Plätze leer bleiben. Umso wichtiger sind da Projekte, die Eltern unterstützen, ihre Mitwirkungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Sprachbarrieren, Unsicherheit oder Belastung durch Schichtarbeit oder den zweiten Nebenjob hindern nämlich viele Eltern am Engagement.

Die jüngsten Ideen aus Stuttgart tragen allerdings nicht gerade dazu bei, diese elterliche Mitwirkung zu befeuern. Sowohl die angestrebte Schulgesetz-Änderung zur Beschneidung elterlicher Mitsprache bei der Umwandlung von Grundschulen zu Ganztagschulen als auch die Idee der Einrichtung eines Bürgerforums bei der Entscheidung zur möglichen Rückkehr zu G9: Plötzlich scheinen die Eltern dann eben doch gar nicht mehr so wichtig.

Kuchenbacken fürs Schulfest, Auffangen von ausgefallenem Unterricht zu Hause, monatelange Betreuung des Homeschoolings während Corona – das ist ok. Ein intensives Engagement und eine aktive Mitbestimmung in Bildungs- und Erziehungsfragen, die in unserer Landesverfassung festgeschrieben ist – das scheint nicht ok.

Wir brauchen jedoch nicht weniger, sondern mehr elterliches Engagement. Pädagogische Grundsatzentscheidungen dürfen nicht aus finanziellen Motiven in die Hände der Infrastruktur-Verantwortlichen gelegt werden, und das Engagement der unmittelbar Betroffenen darf nicht durch ein Gremium von Nicht-Betroffenen pseudo-substituiert werden.

Wenn demokratische Gremien umgangen werden und elterliches Engagement ignoriert oder kaltgestellt wird, ist das sicherlich der falsche Weg, um Eltern für mehr Engagement in schulischen Belangen zu gewinnen. Oder kurz gesagt:

Willst du von mir Engagement im Tun, gib mir eine Stimme bei Entscheidungen.

Mit den besten Wünschen für einen erfolgreichen Schuljahres-Endspurt und einen erholsamen Sommer

Sebastian Kölsch

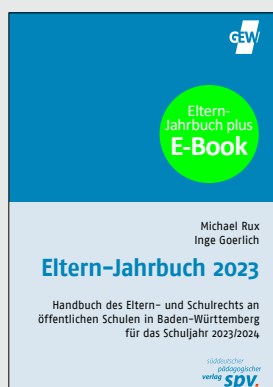
Am 17. Mai 2023 wurde der neue Vorstand des 20. Landeselternbeirats gewählt. Beim Antrittsbesuch bei Kultusministerin Theresa Schopper wurde über die vor dem Gremium liegende Zusammenarbeit gesprochen, über gemeinsame und über divergierende Ansichten. Dabei stand sowohl für die Ministerin als auch für das neue Führungsteam des LEB im Vordergrund: Gemeinsam geht es (meistens) besser.

Auf dem Bild von links: Friedhelm Biene (stv. Kassenwart), Manja Reinholdt (stv. Vorsitzende), Sebastian Kölsch (Vorsitzender), Theresa Schopper, Bernd Oberhäußer (Kassenwart), Erika Macan (stv. Vorsitzende), Christoph Staib (Schriftführer), Peter Buchmann (stv. Vorsitzender).



Stichwort: Ärztliche Handlungen durch Lehrkräfte**Informationen und Tipps vom Verfasser des Eltern-Jahrbuchs**

Die nächste Ausgabe dieses Handbuchs des Schul- und Elternrechts für Eltern und Elternbeiräte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg erscheint im September 2023.



Es gibt auch ein „Eltern-Jahrbuch plus“ (gedrucktes Buch plus E-Book).

Die Bestellung der Ausgabe „Eltern-Jahrbuch plus“ ist nur direkt beim Verlag möglich.

Süddeutscher
Pädagogischer Verlag,
Silcherstr. 7a,
70176 Stuttgart

www.spv-s.de



Fragen bitte an
sib@leb-bw.de

Betreff:
Hätten Sie es gewusst?

**Hätten Sie es gewusst?****Eltern fragen – Michael Rux antwortet****Eltern fragen:**

Mir kommt komisch vor, dass die Klassenlehrerin bei einer Mitschülerin in der zweiten Grundschulklasse, die wohl schwer zuckerkrank ist, eine Insulinpumpe bedient und Blutproben abnimmt. Das ist doch ganz klar eine ärztliche Handlung. Dürfen Lehrkräfte so etwas überhaupt? Und woher hat die Schule denn die Information, dass ein Kind schwer krank oder behindert ist? Geht da nicht der Datenschutz vor?

Michael Rux antwortet:

Das ist ein weites Feld. Einerseits gilt ganz klar: Ärztliche Handlungen dürfen nur vom medizinischen Fachpersonal und unter ärztlicher Aufsicht vorgenommen werden. Andererseits sind die Zeiten vorbei, in denen man Behinderte oder Kranke vom Unterricht aussperrte (bis Mitte der sechziger Jahre waren „bildungsunfähige“ Kinder von der Schulpflicht ausgenommen!). Heute gelten die Prinzipien der Integration und der Inklusion.

Das Kultusministerium hat deshalb die in bestimmten Fällen notwendige Abgabe von Medikamenten in der Schule (beispielsweise die Verwendung einer Insulinpumpe bei an Diabetes erkrankten Kindern oder die regelmäßige Einnahme eines notwendigen Medikaments anlässlich einer Klassenfahrt) akribisch in einer Verwaltungsvorschrift geregelt, die einerseits die Kinder und Jugendlichen vor unsachgemäßen Handlungen und andererseits die Lehrkräfte vor Haftungsfolgen schützen soll (abgedruckt im Eltern-Jahrbuch unter „Medikamentenabgabe an Schulen“). Danach darf in bestimmten Fällen ein Medikament von einer besonders geschulten Lehrkraft verabreicht werden.

In Ziff. 2.2. der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz (Schulen)“ ist übrigens geregelt, dass „gesundheitliche Beeinträchtigungen“ von der Schule erhoben, gespeichert und verarbeitet werden dürfen, soweit diese Informationen „für die Sicherstellung des Schulbesuchs erforderlich sind“ – und dies ist bei einer schwer an Diabetes leidenden Schülerin, die ohne die Möglichkeit zur Medikamentenaufnahme oder ohne Hilfestellung dabei schlichtweg am Schulbesuch gehindert wäre, zweifellos der Fall. Die Schulen fragen deshalb spätestens anlässlich der Einschulung bei den Eltern ab, ob solche „Beeinträchtigungen“ bei den Erstklass-Kindern vorliegen; in aller Regel weiß man das übrigens bereits in der Kita-Zeit. Auf diese Weise erfahren die Grundschullehrkräfte, die sich ja mit den Kita-Kräften schon vor der Einschulung austauschen, häufig schon frühzeitig von so einem „Fall“. Allerdings gilt auch hier: Soweit dazu Daten ausgetauscht werden, bedarf es der Einwilligung der Eltern.

Übrigens sind Lehrkräfte auch dann zur Vornahme von „medizinischen“ Handlungen nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, wenn das akut notwendig ist, beispielsweise nach einem Schulunfall: Zur Leistung von „Erster Hilfe“ (auch dazu stehen die Regularien im Eltern-Jahrbuch) sind sie nicht nur wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger verpflichtet, sondern das gehört auch zu ihrem „Berufsbild“: Angehende Lehrkräfte müssen in den letzten zwei Jahren vor ihrer Zulassung zum Vorbereitungsdienst an einer Ausbildung in Erster Hilfe im Umfang von mindestens neun Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Diese Kurse werden von den „Unfallkassen“ organisiert, also der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Für Lehrkräfte, die Sportunterricht erteilen, gelten sogar noch strengere Vorschriften. Nachdem der Bundesgerichtshof 2019 entschieden hat, dass es zu deren Amtspflichten gehört, „erforderliche und zumutbare Erste Hilfe rechtzeitig und in ordnungsgemäßer Weise zu leisten“, erhalten sie eine besondere Fortbildung, die die Bereiche „Prävention“, „Erste Hilfe“ und „Laiendiagnose“ aufgreift und eindeutig mehr ist als die gesetzlich geregelte Ersthelfer- und Ersthelferinnenausbildung (die Autofahrer und Autofahrerinnen ja von der Vorbereitung auf die Führerscheinprüfung kennen).

Der 20. Landeselternbeirat

Geschäftsstelle des LEB

Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel. 0711/741094, Telefax 0711/741096, info@leb-bw.de

Vorstand: Vorsitzender: Sebastian Kölsch
 Stellv. Vorsitzende: Peter Buchmann, Erika Macan, Manja Reinholdt
 Schriftführer: Christoph Staib
 Kassenwart: Bernd Oberhäußer
 Stellv. Kassenwart: Friedhelm Biene

	Regierungsbezirk Freiburg	Regierungsbezirk Karlsruhe	Regierungsbezirk Stuttgart	Regierungsbezirk Tübingen
Grundschule	Raban Kluger kluger@leb-bw.de	Anja Albrecht-Hrubesch albrecht-hrubesch@leb-bw.de	Peter Buchmann buchmann@leb-bw.de	Kai Thumm thumm@leb-bw.de
Gemeinschafts- schule	Petra Rietzler rietzler@leb-bw.de	Jeannette Tremmel tremmel@leb-bw.de	Dr. Gebhard Mehrle mehrle@leb-bw.de	Susanne Petermann-Mayer petermann-mayer@leb-bw.de
Werkrealschule/ Hauptschule	Anne Mone Sahnwaldt sahnwaldt@leb-bw.de	Ulrich Becker becker@leb-bw.de	Bernd Oberhäußer oberhaeusser@leb-bw.de	Birgit Dimmler dimmler@leb-bw.de
Realschule	Sabine Gerber-Schaub gerber-schaub@leb-bw.de	Nadine Sabra sabra@leb-bw.de	Manja Reinhold reinhold@leb-bw.de	Ina Schultz schultz@leb-bw.de
Gymnasium	Sebastian Kölsch koelsch@leb-bw.de	Isa Ünver uenver@leb-bw.de	Erika Macan macan@leb-bw.de	Jörg Vettermann vettermann@leb-bw.de
Sonderpäd. Bil- dungs- und Bera- tungszentren	Sabrina Schumann schumann@leb-bw.de	Lars Pallasch pallasch@leb-bw.de	Stephan Sander sander@leb-bw.de	Alexandra Schnek schnek@leb-bw.de
Berufsschule	Heike Pekar pekar@leb-bw.de	Sabrina Wetzel wetzel@leb-bw.de	Eveline Nemzowitsch nemzowitsch@leb-bw.de	Christoph Staib staib@leb-bw.de
Berufliches Gymnasium	Friedhelm Biene biene@leb-bw.de	Thomas Schmeckenbecher schmeckenbecher@leb-bw.de	Roland Mögerle moegerle@leb-bw.de	Birgit Zauner zauner@leb-bw.de
Schulen in freier Trägerschaft	Susanne Balzer balzer@leb-bw.de Petra Karus-Vecchio karus-vecchio@leb-bw.de			

Impressum: Herausgeber: Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Telefon (0711) 741094, Vorsitzender: Sebastian Kölsch – Redaktionsleitung: Sabrina Wetzel, Hermann-Hesse-Str. 4, 75433 Maulbronn. Redaktion: Peter Buchmann, Raban Kluger, Sebastian Kölsch, Erika Macan, Dr. Ulrich Metzger, Manja Reinholdt, Aline Sommer-Noack, Christoph Staib – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: info@neckar-verlag.de, Internet: www.neckar-verlag.de – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 15,50 zzgl. Porto. Kündigungen nur schriftlich, spätestens 8 Wochen vor Schuljahresende (nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit). Für Verbraucher:innen gilt: Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich das Abonnement bis auf Widerruf und kann dann mit Frist von 4 Wochen jederzeit gekündigt werden. – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder des Verlags. Zuschriften nur an die Redaktionsleitung: sib@leb-bw.de. Die Datenschutzbestimmungen der Neckar-Verlag GmbH können Sie unter www.neckar-verlag.de einsehen. Titelbild: Adobe Stock / Christian Schwier



Schule im Blickpunkt

Das Bildungsmagazin des Landeselternbeirats
Baden-Württemberg

Schule im Blickpunkt informiert engagierte Eltern und Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen, Einblicke in schulrelevante Themengebiete sowie Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z. B. auch über Sponsoring geschehen.

Bleiben Sie informiert: Sofern Sie noch nicht zum Abonnenten- oder Empfängerkreis gehören, empfehlen wir Ihnen als interessierte Eltern, sich diese Zeitschrift für den eigenen persönlichen Gebrauch zu abonnieren.



Schule im Blickpunkt

- Erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrgangs erscheint zum Schuljahresanfang
- Jede Ausgabe DIN A4 mit ca. 20-28 Seiten

Best.-Nr. 07
Jahresabonnement € 15,50 (Preis inkl. Porto € 20,36)
Einzelpreis € 3,50 (zzgl. Porto)

**Gut und aktuell
informiert durch's
Schuljahr für
nur € 20,36 im Jahr!**

**Einzelausgaben sind auch als Sofortdownload in unserem Webshop
unter www.neckar-verlag.de erhältlich.**

BESTELLCOUPON

Hiermit bestelle ich auf Rechnung:

___ Schule im Blickpunkt **Jahresabonnement** € 15,50 (Preis inkl. Porto € 20,36)
___ Schule im Blickpunkt **Probeexemplar** kostenlos

Meine Anschrift Kd.-Nr. _____

Vor- und Nachname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift _____

SiB

☐ Ich willige ein, regelmäßig den Newsletter über aktuelle Themen und Neuerscheinungen im Bereich Schule zu erhalten.

Bestellcoupon ausfüllen und einsenden an:

Neckar-Verlag GmbH • 78045 Villingen-Schwenningen
bestellungen@neckar-verlag.de • www.neckar-verlag.de
Fax +49 (0)77 21 / 89 87-50

Widerrufsrecht bei Bestellungen: 14 Tage.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (schriftlich).
Datenschutz: Ihre Daten speichern wir zur Geschäfts- und Bestellabwicklung und um Sie über unsere Neuheiten im Bereich Schule per Post zu informieren. Ihre Adresse sowie die E-Mail-Adresse geben wir an einen Versanddienstleister weiter. Sie können der Verwendung Ihrer Daten jederzeit widersprechen, es fallen keine Kosten an. Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.neckar-verlag.de/datenschutz